



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2767**

A09

25. Juni 2024

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3528

Telefax 0211 871-163286

**Sitzung des Innenausschusses am 27.06.2024**  
**Antrag der Fraktion der AfD vom 17.06.2024**  
**„Zehn Stunden Polizei-Schießtraining pro Jahr - Ist das genug?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Zehn Stunden Polizei-  
Schießtraining pro Jahr - Ist das genug?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 27.06.2024**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Zehn Stunden Polizei-Schießtraining pro Jahr - Ist das genug?“**  
Antrag der Fraktion der AfD vom 17.06.2024

**Entwicklung des Einsatztrainings der Polizei NRW**

Die polizeiliche Fortbildung im Bereich des Schießtrainings war bis zum Jahr 2006 Inhalt der Integrierten Fortbildung. Der Erlass zur Integrierten Fortbildung sah ein verpflichtendes Schießtraining für jede Polizeivollzugsbeamtin und jeden Polizeivollzugsbeamten alle vier Monate vor. Eine konkrete Stundenzahl war nicht vorgegeben. Die Intensität und Häufigkeit des Schießtrainings sollten dem Erreichen des erforderlichen Schießleistungsniveaus angepasst werden.

Mit Beginn des Jahres 2007 wurde die Integrierte Fortbildung durch das Einsatztraining 24 abgelöst. Dieses bestand aus insgesamt 24 Trainingsstunden pro Jahr, die sich aus drei aufeinander aufbauenden Einsatztrainingsmodulen (Einsatzhandlungen, Einsatzmaßnahmen und Einsatzanlässe) sowie dem Modul „Schießen/Nichtschießen“ mit jeweils sechs jährlichen Trainingsstunden zusammensetzten. Insbesondere im Modul „Schießen/Nichtschießen“ liegt der Fokus – unter Verwendung von Einsatzmunition – auf dem Training des Einsatzes der Dienstpistolen (je nach Zielgruppe inkl. Maschinenpistolen).

Im Rahmen dieser Trainings muss jährlich die Berechtigung zum weiteren Führen der dienstlichen Schusswaffen durch die landeseinheitliche Übung zur Überprüfung der Handhabungs- und Treffsicherheit für die Dienstpistolen erlangt werden.



Das gesamte polizeiliche Einsatztraining wird so realitätsnah wie möglich gestaltet. Um dies zu erreichen, werden Situationstrainings durchgeführt. Hierbei sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer grundsätzlich genauso ausgestattet wie im Einsatz. Die Dienstpistolen werden jedoch durch nicht schussfähige Trainingswaffen („Rotwaffen“ oder Farbmarkierungswaffen) ersetzt. Dabei werden der sichere Umgang mit der Schusswaffe sowie das taktische Vorgehen zur erfolgreichen Bewältigung einer lebensbedrohlichen Einsatzsituation vermittelt. Hieraus ergibt sich eine absolut erfolgskritische Kompetenzsteigerung, die weit über die reinen Schießtrainings auf der Raumschießanlage hinausgeht.

Seit dem Jahr 2016 ist bei der Polizei NRW das Themenfeld „Amok TE“ (Terrorismus/Extremismus) Teil des Einsatztrainings. Nach der einmaligen Teilnahme an einer dreitägigen Grundbeschulung wird das taktische Konzept „Amok TE“ im Rahmen eines jährlich stattfindenden Verstetigungstrainings im Umfang von sechs Stunden vermittelt. Ein Training mit Farbmarkierungswaffen ist hierbei verpflichtend vorgegeben. Im Rahmen der Aufarbeitung des tödlichen Schusswaffeneinsatzes in Dortmund am 08.08.2022 habe ich eine weitere, qualitative und quantitative Verbesserung des Einsatztrainings angeordnet. Seit Sommer 2023 wird in den Polizeibehörden das neu eingeführte Konzept zum Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen („MEPAS“) trainiert, die in das Training von realitätsnahen Einsatzsituationen (u.a. Messerangriffe) integriert werden. Hierfür stehen aktuell sechs weitere Stunden pro Jahr zur Verfügung – eine Ausweitung auf zwölf Trainingsstunden pro Jahr habe ich bereits entschieden.

Durch die oben beschriebenen Trainingsmodule stehen demnach aktuell 36 Stunden pro Jahr für das Training zur Verfügung, wovon sechs Stunden auf das Schießen mit den Dienstpistolen in einer Raumschießanlage



(„Scharfer Schuss“) und weitere sechs Stunden auf das „Amok-TE“-Training unter dem Einsatz von Farbmarkierungswaffen entfallen. Auch in den übrigen 24 Stunden steht die theoretische wie praktische Waffenkunde – unter anderem in Situationstrainings mit Trainingswaffen („Rotwaffen“), aber auch durch Schulung der Entscheidungsfähigkeit für das gebotene Einsatzmittel – auf der Agenda. Zum Trainingsumfang der Polizeien anderer Länder kann keine Auskunft erteilt werden, da dies nicht in die Zuständigkeit der nordrhein-westfälischen Landesregierung fällt.

### **Rahmenvorgaben zum Munitionsansatz**

Ein Schießtraining unter Verwendung von Einsatzmunition ist zwingend erforderlich und verpflichtend vorgegeben. Es stellt die einsatzrealistischen haptischen Elemente des Schießens, wie Rückstoß der Waffe beim Repetieren, Ballistik und Trefferleistung, dar.

Diese Elemente bilden jedoch, wie oben ausgeführt, nur einen Teilbereich der Kompetenzen im Schießtraining und im Umgang mit Schusswaffen ab. Sie allein stellen keinen Indikator für die Qualität oder Quantität eines Schießtrainings dar. Aufgrund der erforderlichen Sicherheitsbestimmungen und des hohen Verletzungsrisikos im Schießtraining mit Einsatzmunition können bestimmte einsatzrealistische Faktoren dort nicht abgebildet werden. Diese werden im Rahmen von ganzheitlichen und einsatzrealistischen Trainingsszenarien unter Verwendung von Trainingswaffen ohne Einsatzmunition trainiert.

Die Handhabung der Schusswaffe und des Holsters, die rechtssichere Entscheidung über den Einsatz der Schusswaffe in Abgrenzung zu den weiteren Führungs- und Einsatzmitteln sowie die taktischen Vorgehensweisen unter Verwendung von Schusswaffen sind elementar und werden in allen Trainingssequenzen des Einsatztrainings in Nordrhein-Westfalen abgerufen.



Eine Bewertung der Qualität und Quantität des Schießtrainings und somit der Kompetenzen im Umgang mit Schusswaffen kann nur im Rahmen einer Gesamtschau der o. g. Teilbereiche erfolgen.

Seite 5 von 5

Eine Vorgabe sowie eine Erhebung der personenscharfen Anzahl der abzufeuerten Patronen finden im Zusammenhang mit dem Einsatztraining in Nordrhein-Westfalen aus den dargestellten Gründen grundsätzlich nicht statt.

Aktuell werden im Rahmen des Einsatztrainings pro Teilnehmerin und Teilnehmer durchschnittlich rund 150 Schuss pro Jahr abgegeben.